

**Antrag auf Erteilung einer glücksspielrechtlichen Erlaubnis
zum Betrieb einer Spielhalle nach § 24 Glücksspielstaatsvertrag 2021 (GlüStV 2021) i.V.m.
§ 16 Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Glücksspielstaatsvertrag
2021 (AG GlüStV NRW)**

Stadt Dinslaken
- Fachdienst 3.1 –
z.Hd. Frau Seewald
Friedrich-Ebert-Str. 31
46535 Dinslaken

1. Antragsteller/in (bei juristischen Personen Personalien der Vertreter/in)

1.1 Allgemeines

Nachname, ggf Geburtsname (bei Abweichung)		Vorname	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort	Geburtsland	
Wohnort: Straße, Hausnummer		Wohnort: PLZ, Ort	
Telefon	Fax	Handy	
E-Mail			
Gültiger Personalausweis /Reisepass/ggf. Aufenthaltserlaubnis der Geschäftsführung (in Kopie)			
<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht			

1.2 Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	bei Ausländern: Aufenthaltsgenehmigung bis
Aufenthaltsgenehmigung erteilt durch (Name, Anschrift Ausstellungsbehörde)	
Ist selbständige Erwerbstätigkeit gestattet?	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Auflagen/Beschränkungen	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

1.3 Juristische Person

Bezeichnung der juristischen Person	
Eintragung im Handels-/Genossenschaftsregister	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Ort des Registereintrags (Behörde)	Nummer des Registereintrags

1.4 Angaben zum Betrieb

Name des Betriebes		
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
Telefon	Fax	E-Mail
Internet		
Sind in dem Gebäude oder Gebäudekomplex in dem die Spielhalle betrieben werden soll, noch eine oder mehrere Spielhallen untergebracht? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Befindet sich in einem Umkreis von 350 Metern Luftlinie eine weitere Spielhalle ? <input type="checkbox"/> ja (Straße, Hausnummer) <input type="checkbox"/> nein		
Befindet sich in einem Umkreis von 350 Metern Luftlinie eine öffentliche Schule oder Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe in unmittelbarer Nähe? <input type="checkbox"/> ja (Straße, Hausnummer) <input type="checkbox"/> nein		
Sozialkonzept zur Darlegung, mit welchen Maßnahmen den sozialschädlichen Auswirkungen des Spielens an Geldspielgeräten vorgebeugt bzw. wie diese behoben werden sollen (§ 6 GlüStV 2021) <input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht		
Werbekonzept gem. § 5 GlüStV 2021 (Angaben zur beabsichtigten äußeren Gestaltung des Betriebsgebäudes). Bitte beachten Sie die Informationen zur äußeren Gestaltung von Spielhallen. <input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht		
Informationskonzept nach § 7 GlüStV 2021 <input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht		
Kopie des Miet-/Pachtvertrags der Räumlichkeiten bzw. Grundbuchauszug <input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht		
2 Grundrisszeichnungen aller genutzten Räumlichkeiten (Maßstab 1:100) <input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht		
Nutzflächenberechnung <input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht		
Kopie des aktuellen Handelsregisterauszuges <input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht		
Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis <input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht		

Zertifizierung der Spielhalle (alle 2 Jahre)

a) nach § 29 Abs. 4 GlüStV 2021 i.V.m. § 17a Abs. 3 Nr. 3 AG GlüStV NRW 2021 bei Verbundspielhallen

ist beigefügt wird nachgereicht

b) nach § 16 Abs. 4 Nr. 6 AG GlüStV NRW 2021 i.V.m. § 16a AG GlüStV NRW 2021 bei Unterschreitung des Mindestabstandes von 350 Metern zu anderen Spielhallen sowie zu Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

ist beigefügt wird nachgereicht

Teilnahme am Sperrsystem (§§ 8, 23 GlüStV 2021)

ist beigefügt wird nachgereicht

Aktuelles Foto der bereits bestehenden Außengestaltung/Werbung bzw. Vorlage eines Entwurfs

(§ 16 Abs. 4 und 5 AG GlüStV NRW 2021)

ist beigefügt wird nachgereicht

1.5 Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit

Sind oder waren Sie bereits im Besitz einer gewerberechtlichen Erlaubnis?

ja nein

Wenn ja, für welches Gewerbe?

Und von welcher Behörde/Aktenzeichen?

Ist Ihnen eine gewerberechtliche Erlaubnis entzogen worden?

ja nein

Wenn ja, von welcher Behörde?

Ist ein Gewerbeuntersagungs-/Widerrufsverfahren anhängig?

ja nein

Wenn ja, bei welcher Behörde?

Haben Sie eine eidesstattliche Versicherung abgegeben?

ja nein

Wenn ja, aus welchem Anlass?

Und bei welchem Gericht?

Sind Sie vorbestraft?

ja nein

Wenn ja, Art der Straftaten?

Ist gegen Sie wegen Zuwiderhandelns gegen gewerberechtliche Vorschriften rechtskräftig eine Geldbuße festgesetzt worden?

ja nein

Wenn ja, durch welche Behörde?

Ist ein Straf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Sie anhängig?

ja nein

Wenn ja., bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde? Und wie lautet die Anschuldigung?

Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vom zuständigen Wohnsitzfinanzamt / bei Handelsgesellschaften: Bescheinigung für die Gesellschaft vom zuständigen Finanzamt des Hauptsitzes sowie Bescheinigung für die Gesellschafter vom zuständigen Finanzamt des Wohnortes

ist beigefügt wird nachgereicht

Führungszeugnis der Belegart „0“ (Az. „3.1.1.2“)

ist beigefügt wird nachgereicht

Sachkundenachweis der Spielhallenbetreiber

- a) bei beabsichtigter Ausnahmeerlaubnis für bis zu 3 Spielhallen im Verbund (§§ 25 Abs. 2, 29 Abs. 4 GlüStV 2021 i.V.m. § 17a Abs. 3 Nr. 1 AG GlüStV NRW 2021 nach § 22 Abs. 1 Nr. 10 der Rechtsverordnung

ist beigefügt wird nachgereicht

- b) bei Unterschreitung des Mindestabstandes von 350 Metern zu anderen Spielhallen, zu Schulen oder zu Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (§ 16 Abs. 4 Nr. 4 AG GlüStV NRW 2021)

ist beigefügt wird nachgereicht

Besondere Schulungen des Personals nach § 22 Abs. 1 Nr. 10 AG GlüStV NRW

- a) bei Verbundspielhallen (§ 17a Abs. 3 Nr. 2 AG GlüStV NRW)

ist beigefügt wird nachgereicht

- b) bei Unterschreitung des Mindestabstandes von 350 Metern zu anderen Spielhallen, zu Schulen oder zu Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (§ 16 Abs. 4 Nr. 5 AG GlüStV NRW)

ist beigefügt wird nachgereicht

Auszug aus dem Gewerbezentralregister vom Ordnungsamt des Wohnortes / bei Handelsgesellschaften: GZR-Auszug der Gesellschaft vom zuständigen Ordnungsamt des Hauptsitzes sowie GZR-Auszug für die Geschäftsführer vom zuständigen Ordnungsamt des Wohnortes

ist beigefügt wird nachgereicht

Die Angaben sind vollständig und richtig. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben zur Versagung der beantragten Erlaubnis oder auch zur Zurücknahme der erteilten Erlaubnis führen können, wenn sie zu einem späteren Zeitpunkt bekannt werden

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift